

NIEDERSCHRIFT

über die 14. Sitzung **der Stadtvertretung Bredstedt** am Donnerstag, dem 25.06.2015, 19:30 Uhr, in Bredstedt, **Amtsverwaltung, Theodor-Storm-Str. 2, Sitzungssaal Nr. 304 im 2. OG**

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:40 Uhr

Anwesend sind :

Bürgermeister

Knut Jessen

Stadtvertreterin

Johanna Christiansen
Margret Werth

Stadtvertreter

Wilfried Bertermann
Horst Deyerling
Stefan Jegustin
Wolfgang Kinsky
Bernhard Lorenzen
Ketel Lorenzen
Andreas Lundelius
Werner Nicolaisen
Rüdiger Rolfs
Björn Schlichting
Christian Schmidt
Frank-Michael Schoof
Dr. Edgar Techow

ab 19:35 Uhr

ab 19:40 Uhr

Protokollführer

Stefan Hems

Gäste

Seniorenbeirat

Herr Quintus-Winther

Zuhörer

zwei Personen

Presse

Herr Chirvi, Husumer Nachrichten

Nicht anwesend:

Stadtvertreter

Kay-Peter Christophersen

Die Tagesordnung gliedert sich nunmehr wie folgt:

I. Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2015
- 4 Zustimmung zur Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/175/2015
- 5 Beratung und Beschlussfassung einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 019/177/2015
- 6 Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Trägerschaft für den "Tondern-Treff" durch die Stadt Bredstedt
- 7 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (ehem. Bundesgrenzschutzgelände) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/178/2015
- 8 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbe Hochfahrweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/179/2015
- 9 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 (Osterfeldweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt, Vorlage: 019/180/2015
- 10 Beratung und Beschlussfassung zu weiteren Maßnahmen um den Mühlen-
teich
- 11 Bericht des Bürgermeisters
- 12 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 13 Anträge
- 14 Verschiedenes

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch die Stadtvertretung voraussichtlich nicht öffentlich beraten:

II. Nichtöffentlicher Teil

- 15 Grundstücksangelegenheiten
- 15.1 Kenntnisnahme von geschlossenen Kaufverträgen

Sitzungsverlauf:

Zu Punkt 1 der TO: (Eröffnung und Begrüßung)
--

Bürgermeister Knut Jessen eröffnet um 19:30 Uhr die heutige 14. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt alle Anwesenden recht herzlich.

Gegen die Form und Frist der Einladung vom 08.06.2015 ergeben sich keine Einwände.

Die Stadtvertretung beschließt einstimmig die Tagesordnungspunkte 15) und 15.1.) im nicht öffentlichen Teil abzuhandeln.

Die Protokollführung übernimmt wieder Stefan Hems.

Unter dem TOP) 13 „Anträge“ sollen folgende Angelegenheiten behandelt werden:

- Kindergartenerweiterung ADS
- Ausarbeitung der Seniorenfahrt 2015 und
- Gebührenangelegenheit aus der Bücherei

Bis auf ein Mitglied aus der Stadtvertretung sind alle anderen Mitglieder anwesend und somit ist die Stadtvertretung beschlussfähig.

Zu Punkt 2 der TO:

(Einwohnerfragestunde)

Es werden keine Fragen gestellt.

Zu Punkt 3 der TO:

(Genehmigung der Niederschrift vom 06.05.2015)

Die Niederschrift über die 13. Sitzung der Stadtvertretung vom 06.05.2015 liegt allen Mitgliedern vor. Inhaltliche Änderungsanträge werden nicht gestellt, so dass die ursprüngliche Fassung somit einstimmig genehmigt wird.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 4 der TO:

(Zustimmung zur Widmung einer Straße für den öffentlichen Verkehr in der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/175/2015)

Die der Beschlussvorlage beigefügte Lageplan gekennzeichnete Straße muss noch dem öffentlichen Verkehr gewidmet werden. Erst durch die Widmung erhält eine Straße die rechtliche Qualität einer öffentlichen Straße im Gemeindegebrauch.

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) verfügt der Träger der Straßenbaulast die Widmung der Gemeinde- und Kreisstraßen. Die Widmung ist von der verfügbaren Behörde öffentlich bekannt zu machen.

Die Erstmalige Einstufung in eine Straßengruppe bzw. Beschränkung auf bestimmte Nutzungsarten oder Benutzungszwecke sind in der Verfügung festzulegen.

Die Teilstrecke der Königsberger Straße wird gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3a StrWG für den öffentlichen Verkehr gewidmet:

Gemarkung: Bredstedt

Flur 5 Flurstück 68/11 in der Größe von 215 m²

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 5 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung einer I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates
Vorlage: 019/177/2015)

Für die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates ergibt sich in der praktischen Anwendung Anpassungsbedarf hinsichtlich der Festlegungen für wählbare Seniorinnen und Senioren. Bisher war gemäß Satzung vorgesehen, dass folgende Personen nicht wählbar in den Seniorenbeirat waren (Festlegung in § 4 Ziffer 5):

5. Nicht wählbar sind

- Mitglieder der Stadtvertretung und der Ausschüsse,
- Mitarbeiter der Stadt und beim Amt Mittleres Nordfriesland,
- Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände auf Orts-, Kreis- und Landesebene,
- Vorstandsmitglieder der Parteien auf Orts-, Kreis- und Landesebene.

Hiermit werden Einschränkungen vorgenommen, die in der Praxis die Arbeit des Seniorenbeirates erschweren bzw. den mitarbeitenden Personenkreis unnötig einschränken.

Von Seiten des Seniorenbeirates wird vorgeschlagen, die Aufzählung zumindest zu reduzieren um die Vorstandsmitglieder der Wohlfahrtsverbände und Parteien.

Es besteht ebenso die Möglichkeit, die Ziffer 5 komplett zu streichen. In der Altfassung der Seniorenbeiratssatzung waren derartige Einschränkungen zur Wählbarkeit ebenfalls nicht enthalten.

Der Sozial- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 03.06. die Nachtragssatzung beraten und empfiehlt so wie jetzt vorgelegt die komplette Streichung der Ziffer 5.

Herr Schoof nimmt ab 19:35 Uhr an der Sitzung teil.

Die Stadtvertretung Bredstedt spricht sich dafür aus, in der Satzung zur Bildung des Seniorenbeirates unter § 4 die Ziffer 5 komplett zu streichen.

Die Stadtvertretung Bredstedt beschließt sodann die vorliegende I. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Bredstedt über die Bildung eines Seniorenbeirates.

Diese ist als Anlage beigefügt.

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 6 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zur Übernahme der Trägerschaft für den "Tondern-Treff" durch die Stadt Bredstedt)

Diese Thematik ist bereits Bestandteil der Beratungen im Sozial- und Kulturausschuss vom 03.06.2015 unter TOP) 5 gewesen.

Jedem Mitglied der Stadtvertretung ist mit der Einladung eine Projektbeschreibung zu diesem Thema mit zugesandt worden.

Der Bürgermeister erläutert einleitend, dass um Veranstaltungen und Termine koordinieren und abwickeln zu können, müsste ein Mitarbeiter, ein sogenannter „Kümmerer“ eingestellt werden, mit dem Ziel, dass ältere Menschen weiterhin am öffentlichen Leben teilnehmen können. Die Einstellung durch die Stadt erfolgt zunächst nur befristet auf drei Jahre.

Die Trägerschaft sollte die Stadt Bredstedt hierfür übernehmen. Der Kostenaufwand für einen Kümmerer/Kümmerin wären bei 39 h wöchentlich über drei Jahre ca. 144.000,00 €.

Über die AktivRegion könnte über die Antragstellung beim LAG-Vorstand der AktivRegion eine Förderung in Höhe von 50.000,00 € beantragt werden. Sollte es mitfinanzierende Kooperationspartner geben, könnte ggf. eine Erhöhung der Förderung möglich sein. Der Vorstand der Aktivregion entscheidet am 30.06.2015 über den Förderantrag.

Eigenmittel der Stadt wären dann jährlich 31.333,00 € (für 3 Jahre 94.000,00 €).

Herr Dr. E. Techow nimmt ab 19:40 Uhr an der Sitzung teil.

Nach kurzer Diskussion beschließt sodann die Stadtvertretung einstimmig die Übernahme der Trägerschaft für den „Tondern-Treff“ zu übernehmen und damit auch deren Finanzierung.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 7 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zur 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 (ehem. Bundesgrenzschutzgelände) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/178/2015)

Begründung:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht.

Beschluss:

Die Stadt Bredstedt beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 6. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung die 6. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 für das Gebiet östlich der Dörpumer Straße (L4), ehemaliges Bundesgrenzschutzgelände, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 8 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 35 (Gewerbe Hochfahrweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/179/2015)

Begründung:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 35 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Beschluss:

Es beschließt die Stadtvertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 35 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft. Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 35 für das Gebiet östlich des Hochfahrweges und westlich der Dörpumer Straße, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0

Zu Punkt 9 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 36 (Osterfeldweg) sowie Satzungsbeschluss der Stadt Bredstedt
Vorlage: 019/180/2015)

Begründung:

Das Verfahren nach dem Baugesetzbuch ist abgeschlossen. Der Bebauungsplan Nr. 36 hat ausgelegen. Nach der Auslegung des Bebauungsplanes stehen keine Ziele der Raumordnung und der Landesplanung entgegen. Von Privatpersonen wurden keine Stellungnahmen vorgebracht. Die Umweltprüfung hat kein anderes Ergebnis hervorgebracht. Dem Umweltbericht steht keine Stellungnahme entgegen.

Folgende Festsetzung soll im Text Teil B noch zusätzlich neu mit aufgenommen werden:

An der südlichen Grenze entlang des Osterfeldweges sind als Einfriedigung nur Hecken aus heimischen Gehölzen mit einer Höhe zwischen 50 cm und 100 cm zulässig.

Aus städtebaulicher Sicht wird dies damit begründet, dass dadurch mit Blick auf die Fortführung des Osterfeldweges in Richtung Osten die Natur teilweise erhalten bleibt, und der Übergang vom Wohngebiet in die Feldmark gestaltet wird.

Es beschließt die Stadtvertretung:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 36 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß anliegender Beschlussvorlage vom Planungsbüro Springer geprüft.
Das Planungsbüro Springer wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 36 für das Gebiet nördlich des Osterfeldweges, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird mit dem vorher beschriebenen Zusatz als Ergänzung gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung

während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO keine Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Ja 13 Nein 3 Enthaltung 0

Zu Punkt 10 der TO:

(Beratung und Beschlussfassung zu weiteren Maßnahmen um den Mühlenteich)

Bauausschussvorsitzender Wolfgang Kinsky berichtet über den derzeitigen Zustand zum Bredstedter Mühlenteich. Die Uferbereiche wachsen leider immer mehr in die Mitte der Wasserfläche zu. Die Wassertiefe nimmt durch das weitere Versanden immer weiter ab.

Der Röhricht in den Uferbereichen könnte ich mehreren Abschnitten knapp unterhalb der Wasseroberfläche über ein Mähboot abgeschnitten werden. Die Bauabschnitte dürfen nur 50 – 100 m betragen. Eine Genehmigung dafür ist nicht erforderlich.

Für die Entsandung der Innenfläche gibt es zur Zeit noch kein Lösungsansatz. Man müßte aber vor dem Ausbaggern den Mühlenteich über einen längeren Zeitraum trocken legen.

Die erste Maßnahme für die Uferbereichen könnte in diesem Jahr noch für einen Teil in Angriff genommen werden. Kosten liegen aber dafür noch nicht vor.

Das gewählte Kompetenzteam wird sich weiter mit der Thematik befassen, um tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Zu Punkt 11 der TO:

(Bericht des Bürgermeisters)

Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:

1. Der Städteverband hat aktuell von allen seinen Mitgliedskörperschaften eine Übersicht zu den Realsteuerhebesätzen 2015 veröffentlicht. Danach ist die Stadt Bredstedt absolut im „Mittelmaß“. Die Übersicht ist als Anlage beigefügt.
2. Es ist durch die Polizei mit der Laserkamera in der Norderstraße eine Geschwindigkeitsmessung vorgenommen worden. In dem Überprüfungszeitraum sind insgesamt 65 Fahrzeuge gemessen worden. 4 Fahrzeuge davon haben nur die vorgeschriebene Geschwindigkeit überschritten.
3. Gemäß der letzten e-mail zu den BGS Blocks besteht auf diese Liegenschaften ein Belegungsrecht für den Bund. Der Bürgermeister und die Verwaltung versuchen derzeitig dafür die zuständige Bundesbehörde ausfindig zu machen. Denn dieses Recht kann so nicht aufgrund der heutigen allgemeinen Situation um Bundeswehr- bzw. Bundespolizeiliegenschaften usw. Aufrecht erhalten bleiben.

Zu Punkt 12 der TO:

(Bericht der Ausschussvorsitzenden)

(1) Finanzausschuss (Herr Deyerling)

- Der Finanzausschuss wird in Kürze tagen

(2) Sozial- und Kulturausschuss (Herr Lundelius)

- Der Träger von den Bredstedter Kindergärten, der ADS, plant ab 2016 die Kindergartengebühren zu erhöhen. Die Stadt soll dazu Stellung nehmen. Der Ausschuss will sich zunächst die Gebührensätze von den umliegenden Kindergärten besorgen.
- Für das Freibad wird es ab der nächsten Saison möglicherweise einen neuen Gebührentarif geben. Die Angelegenheit soll im Herbst erneut im Ausschuss beraten werden.

(3) Bauausschuss (Herr Kinsky)

- Es gibt Entwässerungsprobleme auf den Sportplätzen in der Süderstraße. Ein vorliegendes Entwässerungskonzept muss noch im Detail, was die Umsetzungsmaßnahmen angeht, besprochen werden.

Zu Punkt 13 der TO:

(Anträge)

a) Seniorenfahrt 2015

Herr Middendorf, als Mitarbeiter der Amtsverwaltung und zuständig für diesen Bereich, ist bereit die diesjährige Fahrt im Vorwege mit zu begleiten. Am Tag der eigentlichen Fahrt fährt er selbst aber nicht mit. Ein Ziel der Fahrt gibt es noch nicht. Der Seniorenbeirat soll eigenverantwortlich das Ziel festlegen dürfen. Die Stadtvertretung stimmt dem so einstimmig zu.

b) Platzprobleme in den Bredstedter Kindergärten

Der ADS- Kindergarten Bredstedt beabsichtigt aufgrund der vielen Anmeldungen im nächsten Kindergartenjahr zwei neue Regelgruppen (3-6 Jahre) zu gründen. Für diese beiden neu geschaffenen Gruppen fehlt jedoch der Platz in den Betriebsstätten (Westerstraße und Kockstraße). Der ADS- Kindergarten sowie der Träger beabsichtigen nun, die Gruppen in die Grundschule in Bredstedt auszugliedern. Dort würden dem Kindergarten in einem „eigenen Block“ vier Räume zur Verfügung stehen. Um diese Räume als Kindergarten nutzen zu können, müssten noch einige Renovierungsarbeiten durchgeführt werden. Außerdem müssten eine kleine Küchenzeile sowie WCs nachgerüstet werden. Des Weiteren müssen die Fluchtwege geprüft werden. Durch das Bauamt muss außerdem eine Nutzungsänderung für die Grundschule beantragt werden. Die Heimaufsicht des Kreises Nordfriesland würde dieser Idee

seine Zustimmung erteilen. Wenn das Vorhaben so durchgeführt wird wie geplant, könnten im nächsten Jahr noch neun weitere Kinder in der Betriebsstätte Westerstraße aufgenommen werden. Man hätte also noch einige freie Plätze z.B. für Kinder von Asylbewerbern oder für junge Familien, die nach Bredstedt umziehen und einen Betreuungsplatz für ihre Kinder benötigen. Für die Stadtvertretung Bredstedt gilt nun zu beschließen, die beiden zusätzlichen Regelgruppen á 20 Kinder in den Bedarfsplan mit aufzunehmen.

Sodann beschließt die Stadtvertretung einstimmig, zwei zusätzliche Regelgruppen á 20 Kinder in den Bedarfsplan mit aufzunehmen.

c) Stadtbücherei

Verschiedene Asylanten lernen zur Zeit unter Mithilfe von Beschäftigten aus der Bücherei „Deutsch“. Dies unterstützt mit Büchern aus der Stadtbücherei, wofür eine Leihgebühr für zunächst ein halbes Jahr zu bezahlen ist. Eine Verlängerung für ein weiteres halbes Jahr soll nicht umsonst sein, sondern ebenfalls die gleiche Gebühr erhoben werden. Die Stadtvertretung beschließt auch hier einstimmig so zu Verfahren.

Zu Punkt 14 der TO: (Verschiedenes)

Zum Ausbau des Glasfasernetzes in Bredstedt hat die Breitbandnetzgesellschaft zur ersten Auftaktinformationsveranstaltung am 01.07.2015 alle Grundstückseigentümer/ Mieter eingeladen. Es soll das erste Teilstück mit Glasfaser im östlichen Gebiet von Bredstedt um den Rosenburger Weg erschlossen werden.

Der Vorsitzende	Der Protokollführer